

Datum: 25. Juli 2025
Durchwahl: 0651-7105 183

Melanie Engelmann

melanie.engelmann@bistum-trier.de

**Informationen zur Wahl der Räte für Pfarreien und Kirchengemeinden,
die zum 1. Januar 2026 fusionieren**

Sehr geehrte Damen und Herren in den Räten,

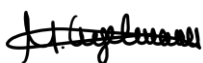
mit der Fusion Ihrer Pfarreien bzw. Kirchengemeinden zum 1. Januar 2026 verlieren die aktuellen Räte ihre Mandate. Im Dekret hat Bischof Dr. Stephan Ackermann festgelegt, dass in den neu zu errichtenden Pfarreien die Gremien (je nach örtlicher Entscheidung ein Pfarrgemeinderat oder ein Kirchengemeinderat) am **Samstag/Sonntag, den 7./8. Februar 2026** gewählt werden.

Damit sind Ihre Pfarreien und Kirchengemeinden von der *Wahl der Räte im Bistum Trier im November 2025* entbunden. Die aktuell amtierenden Räte bleiben bis einschließlich dem 31. Dezember 2025 im Amt. Ab 1. Januar 2026 ist der Pfarrer per Dekret der alleinige Pfarrverwalter der neu errichteten Pfarrei. Diese Regelung gilt bis zur Konstituierung der am 7./8. Februar neu gewählten Gremien.

Die noch amtierenden Pfarrgemeinderäte, Kirchengemeinderäte oder Pfarreienräte bereiten die erste gemeinsame Wahl der neu zu errichtenden Pfarrei vor. Sie treffen die notwendigen Entscheidungen laut der Wahlordnung und übertragen die Durchführung der Wahlen einem Wahlausschuss, der bis zur Pfarrgemeinderatswahl im Amt bleibt. Dies muss drei Monate vor dem Wahltermin geschehen (bis zum 01. November 2025). Sollten Sie in Erwägung ziehen einen Kirchengemeinderat zu wählen, müssen alle amtierenden Verwaltungsräte dieser Entscheidung zustimmen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen für die bevorstehenden Fusionen und die damit verbundenen Gremienwahlen in Ihren Pfarreien bzw. Kirchengemeinden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Herzliche Grüße



Melanie Engelmann
Referentin für Engagemententwicklung